

Ausbildungsrichtlinien

für Ausbilder und Auszubildende

mvkappel

Unser Orchester.
Unsere Musikschule.

MUSIK LERNEN.

Vorwort

Die Ausbildung an Instrumenten ist in der Satzung in § 2 des Musikverein Freiburg-Kappel e.V. (nachfolgend mvkappel genannt) als Ziel festgeschrieben und wird vom mvkappel ideell getragen, organisatorisch durchgeführt und finanziell gefördert.

1. Ausbildung und Ziel des Unterrichts

- 1.1 Ziel ist es, in unserem Orchester des mvkappel nach vier Jahren Ausbildung oder früher mitzuspielen.
- 1.2 Die aktuellen Leistungen sind nachzulesen auf <https://mvkappel.de/ausbildung/>.
- 1.3 Der mvkappel ermöglicht derzeit eine Ausbildung an folgenden Instrumenten: Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Horn, Posaune, Euphonium, Tuba und Schlagzeug. Die Wahl des Instrumentes steht dem Schüler grundsätzlich frei.
- 1.4 Die Inhalte und Ziele des Unterrichts werden nach den Möglichkeiten des Schülers zwischen Lehrer, Vorstandschaft und dem musikalischen Leiter des mvkappel abgestimmt. Der Unterrichtsfortschritt wird beim alljährlichen öffentlichen Vorspiel gezeigt.
- 1.5 Wird das Ausbildungsverhältnis auf Wunsch des Schülers oder ggf. der Erziehungsberechtigten vorzeitig beendet, gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten.
- 1.6 Bevor ein Schüler in unser Orchester aufgenommen wird, sollte er in der Regel das JMBA in Bronze (Jugendmusikleistungsabzeichen) haben.
- 1.7 Spielt der Schüler in unserem Orchester, sollte er auf das JMLA in Silber und/oder auf eine erfolgreiche Teilnahme in 'Jugend musiziert' hingearbeitet werden.

2. Sorgfaltspflicht

- 2.1 Vom mvkappel überlassenen Instrumente und Noten sind von der Vereinsgemeinschaft bezahlt. Achtsamer Umgang ist selbstverständlich. Deshalb achten Schüler und ggf. Erziehungsberechtigte mit Lehrern und dem Verein auf die sorgfältige Handhabung der Instrumente und Noten.
- 2.2 Anfallende Kosten, die durch unsachgemäße Behandlung von Instrumenten und Noten entstehen, werden vom Schüler und ggf. den Erziehungsberechtigten getragen.

3. Instrumente und Noten

- 3.1 Grundsätzlich versucht der mvkappel jedem Schüler ein spielfähiges Instrument zur Verfügung zu stellen. Der Instrumentenverleih wird über die Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung regelt.
- 3.2 Noten für notwendiges Lernmaterial für die Leistungsabzeichen werden vom mvkappel bezahlt. Anfallende Kosten für Noten und Lernmaterialien, die im Einzelunterricht benötigt werden, sind vom Schüler selbst zu tragen.

4. Unterricht

- 4.1 Unterricht wird wöchentlich zu abgesprochenen Terminen gehalten. In den Schulferien findet kein Unterricht statt.
- 4.2 Am Anfang der Ausbildung wird in der Regel ½-stündiger Unterricht erteilt. Dieser wird dann im weiteren Verlauf der Ausbildung (je nach Ausbildungsstand) auf ¾-stündigen Unterricht verlängert. Die Entscheidung hierüber trifft der Lehrer in Absprache mit dem Schüler oder ggf. den Erziehungsberechtigten.
- 4.3 Unterrichtet wird im Proberaum des mvkappel in der Schauinslandschule in Freiburg-Kappel. Ausweichräume stehen im Bedarfsfall zur Verfügung.

- 4.4 Kann ein Schüler den abgesprochenen Unterricht nicht wahrnehmen, so muss er dies dem Lehrer frühzeitig mitteilen. Für Unterricht, der vom Schüler erst am Unterrichtstag abgesagt wird, gibt es keinen Ersatztermin.
- 4.5 Wird der Unterricht vom Lehrer abgesagt, wird dieser zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

5. Finanzierung

Die aktuellen Tarife sind nachzulesen auf <https://mvkappel.de/ausbildung/>.

mvkappel, September 2023